

---

**Von:** Peter RUB SKG-SCS [mailto:president@skg.ch]  
**Gesendet:** Montag, 27. September 2010 08:55  
**An:** president@skg.ch  
**Betreff:** Hundegesetz - Loi sur les chiens



Sehr geehrte Frau Nationalrätin  
Sehr geehrter Herr Nationalrat

Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG) und der Schweizer Tierschutz (STS) gelangen erneut in Sachen **Hundegesetz** mit der Bitte und der Empfehlung an Sie, die Version des Ständerates zu übernehmen.

### **Begründung**

#### **Art. 1 sagt – Zweck dieses Gesetzes ist es:**

- a) die Haltung von und den Umgang mit Hunden so zu regeln, dass sie gesellschaftsverträglich sind;
- b) die Bevölkerung vor verhaltensgestörten und gefährlichen Hunden zu schützen.

### **Folgerung**

- Nur eine schweizweite einheitliche Regelung bzw. Lösung bringt die gewünschte Sicherheit und Gleichstellung für die Bevölkerung und die Hundehaltenden.
- Das Gesetz und die noch zu erarbeitende Verordnung müssen durchsetzbar und kontrollierbar sein. In allen Kantonen muss mit gleichen Ellen gemessen werden.
- Kantonal unterschiedliche Regelungen verunsichern die Bevölkerung und die Hundehaltenden, führen zu ungleichen Massnahmen und täuschen eine falsche Sicherheit vor.

### **Zusätzlicher Aspekt:**

Durch die Ergänzung in der Verfassung wird es in Zukunft auch möglich sein, die Haltung, Zucht und Kontrolle andere Tierarten zu regeln. Das Hundegesetz sollte schon auch aus diesem Grund Mustercharakter haben und eine einheitliche Lösung vorgeben.

Ständerat Theo Maissen hat es am 21.09.2010 als WBK-S-Sprecher auf den Punkt gebracht:

Zitat aus dem Wortprotokoll:

*„Im Nationalrat wurde unter anderem der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass es ein Referendum geben könnte, wenn wir hier einheitliche Vorschriften vorsehen würden. Ich bin der Meinung, dass, wenn es ein solches Referendum gegen das Gesetz gibt, das Volk dann entscheiden soll, ob es eine einheitliche*

*Lösung oder nach Kantonen unterschiedliche Lösungen will. Sollte die Bevölkerung das Gesetz in der Abstimmung wegen den einheitlichen Vorschriften ablehnen, dann ist es in Ordnung. Dann braucht es eben auch ein Bundesgesetz, dann ist das erledigt, und dann können die Kantone es so regeln, wie sie das auf ihrem Gebiet möchten. Ich denke, dass ein Referendum Klarheit darüber schaffen würde, ob die Mehrheit der Bevölkerung einheitliche Vorschriften will oder nicht. Wenn sie nicht einheitliche Vorschriften will, dann braucht es auch kein Bundesgesetz."*

Ende Zitat

SKG und STS können sich dieser Schlussfolgerung nur anschliessen. Volk und Stände hätten dann die Möglichkeit ihrem Willen Ausdruck zu geben.

Wir unterstützen nach wie vor die schweizweit einheitliche Lösung und sichern Ihnen eine kooperative, zielorientierte sowie sachkompetente Zusammenarbeit zu.

Für Ihre Unterstützung und die wohlwollende Beurteilung unseres Argumentariums bedanken wir uns.

Im Namen von

**Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG**  
**Schweizer Tierschutz STS**

**Peter Rub**  
Präsident SKG

[peter.rub@skg.ch](mailto:peter.rub@skg.ch)

Telefon 079 301 51 78